Kundmachung

Richtlinie der Gemeinde Kramsach
für die Zuerkennung von Vereinsförderungen

Die Gemeinde Kramsach gewährt finanzielle Unterstützungen für die verschiedenen Vereine in Kramsach. Diese Vereinsförderung ist eine Maßnahme der Gemeinde Kramsach zur Unterstützung und Stärkung des örtlichen Gemeinschaftslebens, insbesondere zur Förderung kultureller, sportlicher, sozialer und gemeinnütziger Aktivitäten, die im Interesse der Allgemeinheit liegen. Zur Verwirklichung dieses Zieles werden Vereinsförderungen ausschließlich Kramsacher Vereinen zuteil, die ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Kramsach ausüben bzw Aktivitäten und Veranstaltungen im Gemeindegebiet erbringen oder die Gemeinde Kramsach andernorts repräsentieren.

- Alle Vereine haben einen Antrag auf Überweisung der Vereinsförderung unter Bekanntgabe der Fördersumme zu stellen.

- Der Antrag auf Überweisung der Vereinsförderung für das Folgejahr ist bis spätestens 30.10. eines jeden Jahres zu stellen. Verspätete Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

- Dem Antrag ist der Kassabericht der letzten Jahreshauptversammlung beizulegen.

- Die Auszahlung erfolgt im Laufe des folgenden Kalenderjahres.

- Die Vereinsförderung ist ausnahmslos über ein (noch einzurichtendes) Online-Formular auf der Homepage einzureichen.

Der Bürgermeister

Andreas Gang

Dieser Richtlinie liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2025 zugrunde.